

Protokoll



Gremium	Schulausschuss
Sitzung am	Mittwoch, den 21.02.2024
Sitzungsort, Raum	Driverstraße 12, 49377 Vechta Forum der Geschwister Scholl Oberschule
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Wehry

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführung: gez. Farin

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Wehry, Felix	Ausschussvorsitzender
Averdam, Heinrich	
Bröker, Jana	Vertretung für Lammerding, Frank
Frohn, Anna	
Göhner, Simone	
Hermes, Marion	bis einschließlich TOP 4
Holm, Laura	Schülervertreterin, Vertretung für Ouro Gandi, Stella
Hölzen, Frank	bis einschließlich TOP 5
Kalkhoff, Simon	
Lübbe, Elke	
Nasch, Antje	Lehrervertreterin, bis einschließlich TOP 5
Schaffhausen, Sam	bis einschließlich TOP 4
Schmedes, Florian	
Sieveke, Stephan	
Teuber, Karl-Heinz	
Thomann, Tobias	
Wilking, Annette	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Sollmann, Sandra	Erste Stadträtin
Lammers, Hendrik	Fachdienstleitung 40
Börgerding, Lisa	Fachdienst 40
Farin, Pia	Fachdienst 40 / Protokoll
Holzenkamp, Rüdiger	Fachdienstleitung 65

Sonstige Anwesende:

Magerfleisch, Anke	Schulleiterin Geschwister-Scholl-Oberschule
Kemper, Alexander	Didaktischer Leiter Geschwister-Scholl-Oberschule
Hedtfeld, Ricarda	Stellvertretende Vorsitzende des Schulverbunds
Dr. Haverkamp, Henrike	Wissenswerkstatt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

2. Einrichtung eines zweiten Standortes der "Wissenswerkstatt" in Vechta
und Mitgliedschaft der Stadt Vechta im Verein "Wissenswerkstatt Metropolregion Nordwest
e.V."
40/018/2024

3. Geschwister-Scholl-Oberschule;
hier: Antrag der GSO zur Einrichtung eines dritten Werkraums
40/017/2024

4. Geschwister-Scholl-Oberschule;
hier: Antrag der GSO vom 22.12.2023 auf Bezuschussung von elternfinanzierten iPads an der
GSO Vechta
40/022/2024

5. Sprachförderung in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta;
hier: Vorschlag zur weiteren Entwicklung
40/020/2024

6. Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Ausgestaltung der Schulen in Trägerschaft der Stadt
Vechta für eine zukunftsweisende optimierte Nutzung;
hier: Christophorusschule
40/019/2024

7. Nachträglicher Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses;
hier: Grundsatzbeschluss
40/021/2024

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

9. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Der Ausschussvorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Schulausschusses. Er begrüßt alle Ausschussmitglieder, die Lehrer- und Schülervertreterin und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

Mit Einladung vom 09.02.2024 sei ordnungsgemäß geladen worden. Der Elternvertreter ist nicht anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Ausschussvorsitzende stellt daher die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

Herr Bürgermeister Kater nimmt die Pflichtbelehrung hinsichtlich der §§ 40 bis 42 NKomVG der stellvertretenden Lehrervertreterin Frau Ricarda Hedtfeld vor. Außerdem wird die stellvertretende Schülervertreterin Frau Laura Holm von Herrn Bürgermeister Kater pflichtbelehrt, da Frau Holm erstmalig als stimmberechtigtes Mitglied an einer Sitzung des Schulausschusses teilnimmt.

TOP 2

Einrichtung eines zweiten Standortes der "Wissenswerkstatt" in Vechta und Mitgliedschaft der Stadt Vechta im Verein "Wissenswerkstatt Metropolregion Nordwest e.V."

Herr Bürgermeister Kater begrüßt Frau Dr. Henrike Haverkamp, welche stellvertretend für Frau Dr. Pabst (Leitung der Wissenswerkstatt Diepholz) die anliegende Präsentation (**Anlage 1**) vorstellt.

Herr Bürgermeister Kater weist auf die besondere Bedeutung der Ansiedlung im Stadtgebiet Vechta hin. Dies sei ein Alleinstellungsmerkmal im Kreisgebiet. Durch die Ansiedlung werde es zukünftig auch für die Schüler und Schülerinnen der Stadt Vechta möglich sein, die Vorzüge der Wissenswerkstatt zu genießen. Aufgrund hoher Nachfrage für den Standort der Wissenswerkstatt in Diepholz sei ein Besuch bisher mit langen Wartezeiten verbunden gewesen. Eines der Hauptziele in Zeiten des Fachkräftemangels sei es, junge Fachkräfte für diese Berufe zu begeistern und für hiesige Unternehmen zu gewinnen.

Herr Bürgermeister Kater übergibt das Wort an Frau Dr. Haverkamp.

Frau Dr. Haverkamp stellt das Konzept der Wissenswerkstatt und die Planungen für den Standort Vechta präsentationsgestützt vor. Sie stellt in Ihrem Vortrag besonders heraus, dass in der Wissenswerkstatt Vechta das bestehende Angebot in den Bereichen Elektrotechnik, Holzverarbeitung, Metallverarbeitung und Robotik durch ein Angebot im Bereich Kunststoffverarbeitung ergänzt wer-

den solle, da die Kunststoffverarbeitende Industrie im Landkreis Vechta stark vertreten sei. Die Finanzierung sei in weiten Teilen bereits gesichert, Fördermittel seien beantragt und auch personell sei man gut aufgestellt. Voraussichtlich werde der Betrieb der Wissenswerkstatt im August 2024 beginnen.

Auf Nachfrage der Politik erläutert Frau Dr. Haverkamp, dass zu den Partnerschulen die Schulformen der Grundschulen ab Klasse 3, Gymnasien, Haupt-, Real- und Oberschulen, Förderschulen und Schulformen für Jugendliche im Berufsanererkennungsjahr zählen.

Die Politik ist sich darüber einig, dass

- es sich um ein höchst unterstützens würdiges Projekt handele.
- die Ansiedlung in der Stadt Vechta einen Standortvorteil darstelle.
- es der richtige Ansatz sei, die Arbeit bereits mit Kindern im Alter von 8 Jahren anzufangen.
- die Wissenswerkstatt einen ersten Schritt für einen zukünftigen Wissenscampus darstellen könne.

Herr Bürgermeister Kater bedankt sich für die durchweg positive Rückmeldung aus der Politik. Er teilt mit, dass die laufenden Kosten für den Standort der Wissenswerkstatt in Vechta, auf Grundlage einer 10 Jahres Prognose, auf 300.000,-€ pro Jahr beziffert worden seien.

Die Kosten würden jeweils zu einem Drittel

- vom LK Vechta, der entsprechende Beschluss liegt bereits vor,
- vom Förderverein „MINT-Bildung und Erziehung im Landkreis Vechta“, dem bereits 18 Wirtschaftsunternehmen angehören und
- von den kreisangehörigen Kommunen

getragen werden.

Die Stadt Vechta solle im Trägerverein „Wissenswerkstatt Metropolregion Nordwest e.V.“ Mitglied werden und dort auch im Vorstand vertreten sein. Insgesamt solle sich die Stadt Vechta mit 17.000,-€ beteiligen, wovon 5.000,-€ auf den jährlichen Vereinsmitgliedsbeitrag und 12.000,-€ als städtischer Anteil an den jährlichen kommunalen Finanzierungsanteil der 10 kreisangehörigen Kommunen entfallen würden. Auch die Unterhaltungskosten der Räumlichkeiten im D-Trakt der Geschwister-Scholl-Oberschule werden von der Stadt Vechta getragen.

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Vechta wird Mitglied im Verein „Wissenswerkstatt Metropolregion Nordwest e. V.“ und richtet in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Vechta einen zweiten Standort der Wissenswerkstatt in Vechta in der Geschwister-Scholl-Oberschule ein. Die dargestellten Finanzierungsanteile für diesen zweiten Standort werden hiermit genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3

Geschwister-Scholl-Oberschule;

hier: Antrag der GSO zur Einrichtung eines dritten Werkraums

Frau Erste Stadträtin Sollmann leitet in die Thematik ein. Die GSO verfügt bereits über drei Werkräume, wovon zwei im Rahmen der Sanierung im Jahr 2016 neu ausgestattet wurden. Der dritte Werkraum wurde seinerzeit mit dem noch am besten erhaltenen vorhandenen Mobiliar und Material der bestehenden Werkräume ausgestattet. Die Geschwister Scholl Oberschule habe nun einen Antrag auf Neuausstattung dieses Werkraumes eingereicht. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf etwa 70.000,-€.

Vor Beginn der Schulausschusssitzung wurde den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit gegeben, die Werkräume im C-Trakt der Geschwister-Scholl-Oberschule zu besichtigen.

Die Mitglieder des Schulausschusses begrüßten fraktionsübergreifend die Entwicklung eines gemeinsamen Konzeptes der Schule und der Wissenswerkstatt, um Synergien bei der Nutzung des Werkraumes zu schaffen.

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschwister-Scholl-Oberschule (GSO) und der Wissenswerkstatt ein Konzept zur Ausstattung des dritten Werkraums in der GSO zu entwickeln. Dieses gemeinsame Konzept soll dem Schulausschuss in einer der kommenden Sitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4

Geschwister-Scholl-Oberschule;

hier: Antrag der GSO vom 22.12.2023 auf Bezuschussung von elternfinanzierten iPads an der GSO Vechta

Frau Erste Stadträtin Sollmann führt einleitend in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frau Pia Farin (stellvertretende Fachdienstleitung Schule und Sport) und Herrn Alexander Kemper (didaktischer Leiter der Geschwister-Scholl-Oberschule). Frau Farin stellt den Sachverhalt mittels der anliegenden Präsentation (**Anlage 2**) vor. Herr Kemper übernimmt dabei die Erläuterungen zum pädagogischen Hintergrund und den didaktisch-methodischen Einsatz von iPads im Unterrichtsalltag.

Es findet eine umfangreiche Aussprache statt.

Die CDU-Fraktion trägt folgendes vor:

- Es sei grundsätzlich sinnvoll, die Digitalisierung in den Schulen voranzutreiben.

- Die Stadt Vechta habe hierfür alle Mittel aus dem Digitalpakt ausgenutzt. Alle Klassenräume der GSO seien mit digitalen Boards ausgestattet. Die PC-Räume seien auf Stand und schuleigene iPad-Sätze vorhanden.
- Die sachliche Ausstattung der Schüler und Schülerinnen mit mobilen Endgeräten falle jedoch nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Vechta oder des Landkreises, sondern sei Landesaufgabe. Das Land halte seine Wahlversprechen aus dem Koalitionsvertrag nicht ein.
- Der Landkreis Vechta habe auf Nachfrage der Fraktion die 60% Förderung von Schüler-iPads im Rahmen der Schulsachkostenabrechnung verneint.
- Das Vechtaer Modell gälte nur für die GSO und stelle damit eine Besserstellung der Schüler und Schülerinnen der GSO dar. Außerdem beinhalte das Vechtaer Modell, dass ein Zuschuss von 50% gezahlt werde. Die Auszahlung erfolge an alle Eltern, unabhängig von einer Prüfung, ob die Eltern leistungsfähig seien oder nicht.
- Außerdem sei fraglich, ob finanzschwache Eltern einen Eigenanteil von insgesamt 309,60€ bei dreijähriger Laufzeit überhaupt leisten könnten. Ratenzahlungsverträge seien ebenfalls als kritisch zu bewerten.
- Außerdem sei aus der Beschlussvorlage und dem zugehörigen Antrag nicht ersichtlich, wie der technische Support gesichert werden solle.

Frau Erste Stadträtin Sollmann nimmt dazu verwaltungsseitig wie folgt Stellung:

- Wie es sich mit der 60 %igen Schulsachkostenbeteiligung des Landkreises Vechta verhalte, müsse noch weiter geprüft und mit dem Landkreis Vechta abgestimmt werden. Zunächst sei für die Beschlussfassung davon auszugehen, dass kein Sachkostenzuschuss geleistet werde.
- Stand heute seien iPads im Rahmen von Bildung- und Teilhabe nicht förderfähig. In Zeiten der Corona-Pandemie seien, ihrer Kenntnis nach, mobile Endgeräte vom Jobcenter im Rahmen einer Ausnahmeregelung als Mehrbedarf anerkannt worden. Die Stadt Vechta wirke aber auf Landesebene bereits darauf hin, dass mobile Endgeräte als Lernmittel anerkannt und BUT-förderfähig werden.

Herr Lammers führt zur Fragstellung des technischen Supports aus, dass der Support nach den bisherigen Erfahrungen bei sog. DEP-Geräten relativ überschaubar sei und durch die bestehende Struktur in der Schule erfolge.

Die Schulleiterin der Geschwister-Scholl- Oberschule Frau Magerfleisch führt zum Kritikpunkt der Ungleichbehandlung im Verhältnis zu anderen Schulen aus:

- Die Schüler und Schülerinnen der Geschwister-Scholl-Oberschule seien per se benachteiligt.
- Ohne die Förderung werde keine iPad-Klasse eingeführt.
- Der Start mit iPad-Klassen solle bereits zum Schuljahr 2024/2025, also ab August 2024 erfolgen. Aus schulischer Sicht werde die Verschiebung der Entscheidung abgelehnt.
- Der IT-Support könne über die Lehrer der GSO und im Rahmen des allgemeinen Supports sichergestellt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen sieht in der Einführung von iPads Klassen sowohl Vor- als auch Nachteile. Vorteile sehe man insbesondere in der Einsparung von Papier und in der Reduzierung des Gewichts der Schultaschen. Wichtig sei jedoch, dass die erforderlichen WLAN-Kapazitäten vorhanden sein müssen. Gestolpert sei man ebenfalls über das „Gießkannenprinzip“. Es sei bislang nicht klar

herausgestellt worden, warum unabhängig vom Bildungs- und Teilhabe-Leistungsanspruch gefördert werden sollte.

Frau Magerfleisch und Herr Kemper führen dazu aus:

- An der Geschwister-Scholl-Oberschule habe mit etwa 50 % der Schülerschaft ein vergleichsweise großer Teil Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- Schätzungsweise 20-30 % der Schülerschaft lebt in Einkommensverhältnissen knapp über der BuT-Einkommengrenze. Dadurch gäbe es ständig wechselnde Verhältnisse (förderfähig/nicht förderfähig).
- Unterjährig gäbe es etwa 60 Neuaufnahmen, es gäbe mehr Zugänge als Abgänge.
- Die Schulgemeinschaft profitiere von der Heterogenität und Vielfalt. Gleichwohl stelle dies auch eine erhebliche Herausforderung im Schulalltag dar.
- Familien mit bis zu fünf Geschwistern seien keine Seltenheit.

Die Ratsgruppe VCD/FDP teilt mit, dass weiterhin Fragen offenbleiben, um den Antrag vollumfassend zu beurteilen. Insbesondere sei von Interesse,

- ob bereits alle Lehrkräfte für die Einführung von iPad-Klassen geschult seien,
- eine Verschiebung der Beratung und kurzfristige Anberaumung einer weiteren Schulausschusssitzung sinnvoll sei,
- in welchem Zustand sich erfahrungsgemäß Leihgeräte nach einer 3-jährigen Nutzung befänden.

Frau Magerfleisch und Herr Kemper beantworteten die Fragen wie folgt:

- Die Lehrkräfte seien bereits geschult und zukünftig werde es weitere Schulungen geben.
- Erfahrungsgemäß sei der Umgang von Schülern und Schülerinnen mit Leihgeräten weniger sorgsam als mit Geräten im Eigentum. Apple-Geräte (iPads) haben sich auch in anderen Schulen durchgesetzt. Sie erwiesen sich in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Geräten als langlebiger und intuitiver bedienbar. An anderen Schulen habe sich gezeigt, dass Leihgeräte teilweise einem immensen „Verschleiß“ aufgrund von unsachgemäßer Behandlung unterliegen würden.

Auf Fragen der Fraktion Wir für Vechta antwortet Herr Kemper:

- von Seiten der Schule werde in Richtung Apple-Gerät (iPad) beraten, da eine Einheitlichkeit an Geräten es für alle Beteiligten leichter mache. Andere Geräte seien aber selbstverständlich zugelassen.
- iPads würden im Unterricht als Ergänzung genutzt und sollen Stift und Papier nicht ersetzen.
- Über das iPad würden E-Books genutzt.

Die Fraktion Wir für Vechta äußert Skepsis an E-Books. Skandinavische Länder und die Niederlande würden sich aktuell wieder von digitalen Endgeräten im Unterrichtsalltag distanzieren, da wissenschaftlich belegt worden sei, dass sich die Merkfähigkeit der Schüler mindere und Konzentrationsprobleme sich verstärken würden.

Herr Kemper bezieht dazu wie folgt Stellung:

- Auch die Schule sehe den Spagat zwischen analogen und digitalen Arbeiten als Herausforde-

rung an.

- Individuelles und eigenständiges Lernen werde durch die Etablierung von iPads vorangetrieben und wirke sich motivierend auf die Kinder aus.
- Die Schule müsse Erfahrungen sammeln und die Schüler und Schülerinnen möchten diese Erfahrung machen.
- Ziel sei es, das Lernen an der Geschwister-Scholl-Oberschule mit Hilfe von mobilen Endgeräten auf ein neues „Level“ zu heben.
- Außerdem können entstehende Synergien mit der Wissenswerkstatt, mit Hilfe von iPads, noch besser ausgeschöpft werden.

Herr Kemper teilt auf Nachfrage mit, dass eine Verschiebung der Entscheidung ausgeschlossen sei, ohne den Start im August 2024 zu gefährden. Es müssen zeitnah weitere Vorbereitungen getroffen werden, beispielsweise die Einladung der Eltern zum zweiten Elterninformationsabend. Das Schuljahr sei kurz und die Umsetzung müsse jetzt vorangetrieben werden.

Die SPD-Fraktion appelliert wie folgt:

- Bedenken hinsichtlich einer Ungleichbehandlung mit anderen Schulen würden keinem Kind an der GSO helfen.
- Der didaktische Wert von iPads sei nicht abzustreiten.
- Die Verantwortung für die sachliche Ausstattung der GSO solle auch hinsichtlich der Schüler-IPads übernommen werden.

Herr Bürgermeister Kater fasst zusammen und ergänzt wie folgt:

- Das Versprechen aus Hannover werde in 2024 nicht gehalten.
- Der 2. Digitalpakt sei bislang nur angekündigt worden.
- Die Einführung von iPad Klassen entspräche dem Wunsch der Schule!
- Heute gehe es ausschließlich um die mögliche Finanzierung und die soziale Frage: „Sollen alle gefördert werden oder nur BUT-Leistungsberechtigte?“

Herr Bürgermeister Kater stellt daher zur Diskussion, ob die Beschlussfassung dahingehend modifiziert werden sollte, dass nur BuT-Leistungsberechtigte Schüler mit einem Zuschuss zum Kaufpreis gefördert werden.

Die CDU-Fraktion weist erneut darauf hin, dass

- Gerechtigkeit wichtig sei und die GSO gegenüber anderen Schulen durch eine Förderung nicht bevorzugt werden dürfe.
- es sich trotzdem um eine originäre Landesaufgabe handele.
- die Landkreisbeteiligung im Rahmen der Schulsachkostenabrechnung vor Beschlussfassung abschließend zu klären sei.
- der Landkreis die Kostenbeteiligung ausschließe, da die iPads im Eigentum der Eltern/Schüler stehen.
- die abschließende Klärung, ob iPads BuT-förderfähig seien, noch ausstünde.
- BuT-Anträge simpel seien und für Jedermann machbar.

Herr Lammers, Fachdienstleiter Schule und Sport, stellt noch einmal klar:

- Nach hausinterner Vorprüfung seien die anfallenden Kosten zu 60% förderfähig. Diese Förderung begründet sich im § 118 NSchG und einem hierbei anzuwendenden, aktuell weiter gültigen, Erlass aus dem Jahr 1975. In diesem Erlass seien derartige Geräte nicht explizit aufgeführt, jedoch wurden sie nicht über den Negativkatalog des Anwendungserlasses ausgeschlossen. Darüber hinaus ist die Grundlage des § 118 NSchG, dass der Landkreis als originärer Schulträger der Schulform Oberschule (also auch der GSO) sich an den entstehenden Kosten der Stadt Vechta beteiligen muss. Dies besagen die dazugehörigen Kommentierungen des Gesetzes. Es sei jedoch wenige Tage vor der Sitzung durch den Landkreis Vechta mitgeteilt worden, dass dort eine andere Auffassung zur Bezuschussung vertreten werde.
- iPads seien nach Rücksprache mit der zuwendungsgewährenden Stelle des Landkreises, dem Fachdienst für Soziales, Senioren und Integration der Stadt Vechta und dem Leiter des Jobcenters nicht förderfähig im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Hierzu ergänzt Frau ESR Sollmann, dass bei der heutigen Beschlussfassung davon auszugehen sei, dass eine Förderung des Landkreises Vechta nicht gewährt wird.

Anmerkung zum Protokoll: Eine abschließende Prüfung und Abstimmung mit dem Landkreis hat ergeben, dass bezüglich schülereigner iPads keine Sachkostenerstattung seitens des Landkreises erfolge. Ein entsprechender Anspruch der Stadt auf Erstattung besteht nicht.

Frau Magerfleisch und Herr Kemper halten für die GSO am gestellten Antrag fest und lehnen eine Änderung der Beschlussfassung (Förderung nur für BUT-Leistungsempfänger) mit folgender Argumentation ab: Der Verwaltungsaufwand sei für die Schule nicht leistbar, wenn die Anspruchsberechtigung auf Bildungs- und Teilhabeleistungen geprüft werden müsse. Ca. 20 bis 30 % der Schülerschaft fielen knapp aus der Anspruchsberechtigung raus. Eine flächendeckende Einführung in Jahrgang 7 sei ohne den städtischen Zuschuss für alle Schülerinnen und Schüler an der GSO nicht durchführbar.

Damit wird die Aussprache vom Ausschussvorsitzenden beendet und der Ausschussvorsitzende lässt über die ursprüngliche Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Anschaffung von elternfinanzierten iPads ab Jahrgang 7 an der GSO wird nach dem vorgestellten „Vechtaer Modell“ durch die Stadt Vechta bezuschusst.

Für das Schuljahr 2024/2025 beträgt der Zuschuss je Schüler/Schülerin und iPad maximal 103,20 Euro je Schuljahr für die Dauer von drei Schuljahren.

Der Mindeststandard für ein iPad und damit auch der Zuschussbetrag für den darauffolgenden Jahrgang sieben ist von der Verwaltung in Absprache mit der Schule festzulegen und dem Schulausschuss mitzuteilen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	7
	Enthaltung:	2

TOP 5

Sprachförderung in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta; hier: Vorschlag zur weiteren Entwicklung

Der Sachverhalt wird von Herrn Lammers, Fachdienstleiter Schule und Sport, mittels einer Präsentation (**Anlage 3**) vorgestellt. Im Anschluss erfolgt die Aussprache.

Die CDU- Fraktion trägt wie folgt vor:

- Sprachförderung sei Landesaufgabe und nicht originäre Aufgabe der Stadt Vechta.
- In der letzten Haushaltsberatung habe es geheißen: „Wir müssen sparen!“
- In der Overbergschule gäbe es keine Probleme mit dem aktuellen System. Dort laufe die Sprachförderung gut und es können ausreichend Sprachförderkräfte gewonnen werden. Es solle an dieses System angeknüpft werden.
- Es wird vorgeschlagen, den städtischen Eigenanteil für die Grundschulen um etwa 20 % zu erhöhen und das bisherige System beizubehalten.

SPD-Fraktion spricht sich wie folgt aus:

- Es sei unsere Aufgabe, unsere Kinder im Stadtgebiet durch Sprachförderung zu unterstützen.
- Kommunikation sei ein zentrales Thema.
- Die SPD-Fraktion werde dem Antrag daher zustimmen.

Die Fraktion Wir für Vechta stellt die Frage, warum die Stundenzahl bei der Christophorusschule nach unten korrigiert werden solle. Herr Lammers erklärt daraufhin, dass der Bedarf an Sprachförderstunden von den Schulen selbst festgelegt werde. Durch das neue Konzept solle eine fair verteilte Sprachförderung erzielt werden. Die Stunden errechnen sich nach dem gemeldeten Bedarf und im Verhältnis zum Budget nach einfachem Dreisatz.

Herr Bürgermeister Kater weist darauf hin, dass

- die Sprachförderung 10-jähriges Jubiläum feiert.
- das damalige Budget für Sprachförderung des Landkreises wesentlich kleiner als heute sei.
- ohne die Sprachförderung eine wichtige Grundlage fehle.
- der Grundbedarf an Sprachförderung gedeckt werden müsse.

Herr Lammers beantwortet die Frage der CDU Fraktion, warum nicht an das System der Overbergschule angeknüpft werde, dahingehend, dass das Budget des Landkreises und der Stadt Vechta gedeckelt sei. Die Overbergschule verwende allein mehr als die Hälfte des gesamten Sprachförderbudgets der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Vechta.

Frau Sollmann ergänzt dahingehend, dass

- das aktuell bestehende System für Sprachförderkräfte unattraktiv sei.
- die Stadt Vechta einen Systemwechsel anstrebe, damit die Sprachförderkräfte nicht mehr für den Mindestlohnsatz arbeiten müssen. Externe Träger hätten die Möglichkeit, über der Minijobgrenze zu beschäftigen. Das ermögliche mehr Flexibilität.
- durch den Systemwechsel eine gerechte Verteilung der Sprachförderstunden erfolgen würde.

Die Fraktion VCD/FDP plädiert ebenfalls dafür, dass das Land hier nicht aus der Verantwortung genommen werden dürfe. Es müsse das Interesse der Stadt sein, dass Land darauf hinzuweisen.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zur Beschlussempfehlung:

„Das bisherige Sprachförderkonzept (ohne externen Träger) soll beibehalten werden. Die Sprachförderung soll mit Kosten der Stadt Vechta von insgesamt 22.000,-€/Jahr bei Grundschulen und 20.000,-€/Jahr bei der GSO umgesetzt werden. Dies entspricht einer Erhöhung bei den Grundschulen um etwa 20% gegenüber dem Schuljahr 2022/2023.“

Nach Abschluss der Aussprache lässt der Ausschussvorsitzende über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Das bisherige Sprachförderkonzept (ohne externen Träger) soll beibehalten werden. Die Sprachförderung soll mit Kosten von insgesamt 22.000,-€/Jahr bei Grundschulen und 20.000,-€/Jahr bei der GSO umgesetzt werden. Dies entspricht einer Erhöhung bei den Grundschulen um etwa 20% gegenüber Schuljahr 2022/2023.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	6
	Enthaltung:	2

TOP 6

Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Ausgestaltung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta für eine zukunftsweisende optimierte Nutzung; hier: Christophorusschule

Der Sachverhalt wird anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) von Herrn Rüdiger Holzenkamp, Fachdienstleiter Gebäudemanagement, vorgetragen.

Aus Sicht der CDU-Fraktion erweckt die Container-Anlage an der Christophorusschule einen sehr gepflegten Eindruck. Weiterer Zuzug sei zukünftig zu erwarten. Für die CDU-Fraktion stellt sich die Frage, ob nach dem Umbau ein dauerhaftes Auskommen ohne Container möglich ist.

Herr Holzenkamp erklärt anhand des Lageplans, wo auf dem Grundstück eine Bebauung möglich ist. Die aktuellen Container müssen auf jeden Fall langfristig abgebaut werden, da durch die Container Parkplätze fehlen. Auch dürfe die Schulhoffläche nicht verringert werden. Bei der Entwicklung der Schülerzahlen handele es sich nur um Prognosen.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen bemängelt, dass das VgV Verfahren verwaltungsseitig erst jetzt angestoßen wird. Es sei hier wertvolle Zeit verschenkt worden.

Herr Lammers, Fachdienstleiter Schule und Sport, gibt zu bedenken, dass es Gespräche mit der Schulleitung und der unteren Bauaufsichtsbehörde gegeben habe. Die Schule könne mit der aktuellen Containerlösung im Moment leben. Der Prozess an sich sei baulich auf dem vorhandenen Grundstück schwierig und bedürfe vieler Abstimmungen. Darüber hinaus müssen die personellen und finanziellen Kapazitäten der Stadt Vechta bedacht werden. Die Sanierung der Martin-Luther-Schule und Alexanderschule sei gerade erst abgeschlossen und die Marienschule Oythe befände sich mitten im Umbau.

Die CDU Fraktion erkundigt sich nach möglichen Alternativen zum Anbau. Wie verhält es sich mit einer Wiederbelebung der Liobaschule und Anpassung der Schulbezirke?

Frau Sollmann trägt dazu vor, dass das Quartiersprojekt Antoniusstraße bereits in der Entwicklung stecke. Eine Schulbezirksänderung und Neubegründung der Liobaschule sei aus ihrer Sicht nicht denkbar. Im Gegenteil: Mit den aktuellen Schulbezirken, dem Modell der sogenannten doppelten Schulbezirksebenen, habe man bereits erste gute Erfahrungen sammeln können.

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entwicklung der Christophorusschule ein VgV-Verfahren einzuleiten.

Nach Abschluss dieses Verfahrens werden die konkretisierten Ausbaupläne mit Kosten dem Schulausschuss erneut vorgestellt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Nachträglicher Erwerb des Haupt- und Realschulabschlusses;

hier: Grundsatzbeschluss

Herr Lammers, Fachdienstleiter Schulen und Sport, trägt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (**Anlage 5**) vor.

Im Rahmen der Aussprache gibt es keine Wortmeldungen von den Fraktionen. Der Ausschussvorsitzende lässt somit über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Stadt Vechta gewährt Bildungsträgern für die Durchführung von Kursen zum nachträglichen Erwerb des Haupt- (1.000,- €) und Realschulabschlusses (1.500,- €) die in der Richtlinie des Landkreises

Vechta aufgeführte Förderung als Wohnsitzkommune. Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage einer Rechnungsstellung nach Vorlage eines Finanzierungsplans.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Mitteilungen des Bürgermeisters

Schulleitung der Christophorusschule

Frau Anja Heckmann-Hollmann wechselte zum Ende des Schulhalbjahres 2023/2024 in die Schulabteilung des Bischöflichen Münsterschen Offizialats (BMO) in Vechta.

Die Stelle der Schulleitung der Christophorusschule wird aktuell aus dem Kollegium kommissarisch ausgeübt. Die Neubesetzung der Stelle wird gerade innerhalb des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB ehem. Landesschulbehörde) organisiert und soll zeitnah nachbesetzt werden.

Preiserhöhung der Firma Curom für die Mittagsverpflegung an den städtischen Schulen (außer GS Hagen) und Auswirkungen des erhöhten Mehrwertsteuersatzes

Die Firma Curom hat zum Sommer 2024 eine reguläre Preiserhöhung angekündigt. Die Essenspreise werden um 0,15 € netto je Essen ansteigen. Darüber hinaus ist zum 01.01.2024 der Mehrwertsteuersatz für Schulverpflegung von 7% auf 19% angestiegen. Die Mehrkosten hierfür betragen für die Stadt Vechta mtl. etwa:

- | | | |
|--------------------------|-----------------|----------------|
| - Mehrwertsteuererhöhung | seit 01.01.2024 | etwa 5.000,- € |
| - Preiserhöhung | ab 01.08.2024 | etwa 1.200,- € |

Die Essenspreise für die Eltern belaufen sich seit Jahren auf 3,50 €. Die Verwaltung wird, wie bereits in vorangegangenen Schulausschusssitzungen mitgeteilt, diese Entwicklung weiter im Blick behalten und ggfls. einen Entwicklungsvorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.